

Tag der Diakonie
Pflichtopfer am 3. Sonntag nach Trinitatis, 25. Juni 2023

Erlass des Oberkirchenrats
vom 1. April 2023 AZ 52.14-5 Nr. 77.34-18-09-07-V01/DWW

Nach dem Kollektenplan 2023 wird der „Tag der Diakonie“ am 3. Sonntag nach Trinitatis, 25. Juni 2023, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Die Corona-Pandemie, gestiegene Energiekosten und die Inflation: Für Familien, die ein geringes Einkommen haben, ist die tägliche Herausforderung, Kleidung, Essen, Schulmaterial zu bezahlen, noch größer geworden.

Die Diakonie stärkt Kinder und Familien, damit die Armut der Eltern nicht die der Kinder wird. Sie unterstützt mit Teilhabegutscheinen, Projekten oder Schulranzenaktionen. Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe helfen mit Beratungsangeboten in Lebens- und Familienfragen, durch ein Gruppenangebot für Kinder oder ein Freizeitprogramm.

„Schaffet Recht dem Armen und der Waise und helft dem Elenden und Bedürftigen zum Recht.“ (Psalm 82,3)

Helfen auch Sie mit Ihrem Gebet und mit Ihrem heutigen Opfer dabei, Familien zu stärken.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Ernst-Wilhelm Gohl
Landesbischof

AZ 52.14-5 Nr. 77.34-18-09-07-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Pflichtopfer Tag der Diakonie am 3. Sonntag nach Trinitatis, 25. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferaufruf kann durch weitere Informationen ergänzt werden, die auf der Homepage der Diakonie in Württemberg (www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie) oder in der Arbeitshilfe zur Woche der Diakonie zu finden sind.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Diakoniesammlung 2023

- Es gibt nur einen einzigen Flyer für alle Sammlungen, wurde im Januar ausgeliefert!

Plakat: Aufdruck: „Armut bekämpfen“ Formate DIN A3 und A4

Faltblatt: „Armut bekämpfen“ Sammlung zur Woche der Diakonie 2023
Format DIN lang (mit Überweisungsträger)

Arbeitshilfe: „Armut Bekämpfen“
Unter anderem mit Gottesdienst- und Kindergottesdienstentwurf.

Mit dem Opfertag ist eine öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Dazu bedarf es keiner ausdrücklichen Genehmigung mehr. Die Haus- und Straßensammlung sollte vom 19. bis 25. Juni 2023 stattfinden.

Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung.

Falls bei Ihnen Materialien fehlen, wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der württembergischen Diakonie (Tel.: 0711 1656-120; sammlungen@diakonie-wue.de).

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung des Opferaufrufes und der Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 1. September 2023** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg zugeleitet werden:

Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Arbeit der Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 14.06.2021 für das Jahr 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt bis einschließlich 2026.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Annette Noller
Oberkirchenrätin